

# Meldebogen Hundehalter

Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren):

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren.

**Bitte unverzüglich zurückgeben an**  
Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal  
Ordnungsamt  
Rathausstr. 7  
98596 Brotterode-Trusetal

Angaben zum Hund:	
Name des Hundes:	
Hundemarken-Nummer:	
Geschlecht des Hundes:	
Geburtsdatum des Hundes:	
Kennnummer des Transponders (Mikrochip-Nr.) des Hundes (15stellige Transponder-Nr.)	
Rasse des Hundes oder Kreuzung (bei Kreuzungen bitte alle enthaltenen Rassen angeben)	
Aussehen des Hundes (z.B. Fellfarbe, Größe etc.)	
Beginn der Haltung des Hundes:	
Angaben zum Halter:	
Name und Geburtsdatum des Halters	
Anschrift, Telefon-Nr. des Halters	
Kassenzeichen Hundesteuer:	
Name Vorbesitzer, Anschrift	
Befreiungen/Ermäßigungen Hundesteuer:	

- Der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den vorbezeichneten Hund ist beigelegt. (§ 2 Abs. 5 Thür.Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren)  
Die Haftpflichtversicherung ist für die Dauer der Hundehaltung aufrechtzuerhalten.
- Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters